

## **Seminar-Ankündigung**

### **12. Deutsch-Polnisch-Ukrainisches Dialog-Seminar**

Im Sommersemester 2015 veranstaltet die Schule des Deutschen Rechts im Rahmen der Zusammenarbeit der Juristischen Fakultäten der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, der Jagiellonen-Universität Krakau, der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Mohyla-Akademie Kiew ein Seminar zu dem Thema

## **ENERGIERECHT IN EUROPA**

Das Seminar im Rahmen dieser Kooperation wird als Blockseminar vom 10. bis 12. Juli 2015 in Heidelberg durchgeführt.

Die Reise- und Unterbringungskosten werden übernommen.

Jeder Seminarteilnehmer hat

- eine Seminararbeit (Umfang 15 Seiten; Abgabe am 30.6.15) anzufertigen und
- ein 15-minütiges Referat zu halten.

Bei erfolgreicher Teilnahme wird ein Seminarschein (auf Wunsch gemäß der Schwerpunktbereichsordnung für den Teilschwerpunkt Europäisches und deutsches Kartell- und Wettbewerbsrecht) ausgestellt.

Für die Mainzer Teilnehmer sind aus der nachfolgenden Themenliste die Themen Nr. **2, 6, 10, 15, 17 und 21** vorgesehen.

#### **I. Das Energiewirtschaftsrecht als Referenzgebiet des Wirtschaftsordnungsrechts**

1. Die Stellung des Energiewirtschaftsrechts im System des Wirtschaftsordnungsrechts der EU (HD)
2. **Die Stellung des Energiewirtschaftsrechts im deutschen Wirtschaftsordnungsrecht (MZ)**
3. Die Stellung des Energiewirtschaftsrechts im polnischen Wirtschaftsordnungsrecht (KRK)
4. Die Stellung des Energiewirtschaftsrechts im ukrainischen Wirtschaftsordnungsrecht (KI)

- II. **Energie als Gegenstand europäischer internationaler Organisationen und Kooperationen**
  - 5. Die Energiegemeinschaft: Ziele, Verhältnis zur EU, Entscheidungsverfahren (HD)
  - 6. Die Europäische Atomgemeinschaft: Ziele, Kompetenzen, Instrumente (MZ)**
  - 7. Energielieferungsverträge Ukraine-Russland (KI)
  - 8. Das Energiekapitel des Assoziierungsabkommen EU- Ukraine (Art. 268ff.) (KRK)
  
- III. **Energie als Regelungsgegenstand des Rechts der Europäischen Union**
  - 9. Energie und Energiesicherheit als Gegenstand der binnenmarktlichen Grundfreiheiten (Art. 34f., 49, 54, 63 AEUV) (HD)
  - 10. Die Umsetzung der europäischen Vorgaben zur Entflechtung in den §§ 6 bis 10e EnWG (MZ)**
  - 11. Energienetze als Gegenstand der transeuropäischen Vernetzungskompetenz der Europäischen Union (Art. 170ff. AEUV) (KI)
  - 12. Die energiepolitische Kompetenz der EU (Art. 194 AEUV) (KRK)
  
- IV. **Energieversorgung im Wettbewerbsrecht**
  - 13. Langfristige Energielieferverträge im europäischen Kartellrecht (Artt. 101ff. AEUV) (KRK)
  - 14. Missbrauchskontrolle über marktbeherrschender Energieversorgungsunternehmen (§ 29 GWB) im Konflikt mit der Warenverkehrsfreiheit (Art. 34 AEUV)? (HD)
  - 15. Verweigerung und Entgeltgestaltung des Zugangs zu Leitungsnetzen als Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung i.S. von § 19 GWB, Art. 102 AEUV (MZ)**
  - 16. Energieversorgung als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (Art. 106 Abs. 2 AEUV) (KI)
  
- V. **Energieversorgungssicherheit, Preisgünstigkeit und Regulierung**
  - 17. Regulative Konsequenzen des Prinzips der Versorgungssicherheit des EnWG (namentlich §§ 36ff., 49ff. EnWG) (MZ)**
  - 18. Regulative Konsequenzen des Prinzips der Preisgünstigkeit des EnWG (namentlich Artt. 20ff., 39ff. EnWG) (HD)
  - 19. Die rechtliche Gewährleistung der Versorgungssicherheit und Preisgünstigkeit im polnischen Recht (KRK)
  - 20. Die rechtliche Gewährleistung der Versorgungssicherheit und Preisgünstigkeit im ukrainischen Recht (KI)
  
- VI. **Erneuerbare Energien als Gegenstand rechtlicher Regulierung**
  - 21. Ziele, Hauptprinzipien und regulative Konsequenzen des EEG (MZ)**
  - 22. Erneuerbare Energien als Gegenstand polnischen Rechts (KRK)
  - 23. Erneuerbarer Energien als Gegenstand ukrainischen Rechts (KI)
  - 24. Die Förderung erneuerbarer Energien im Beihilfenaufsichtsrecht der Europäischen Union (Art. 107 AEUV) (HD)

Die Referenten werden bei der Abfassung ihrer Referate von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Lehrstuhls betreut. Die Teilnehmer sollten im Sommersemester 2015 wenigstens im 5. Fachsemester stehen. Vorkenntnisse zu den speziellen Fragestellungen, die einzelne Themen einschließen, werden nicht erwartet.

Interessenten sind gebeten, sich möglichst **umgehend** bei Ass. iur. Peter Glöckle (gloeckle@uni-mainz.de; Zimmer 02/257, Haus Recht und Wirtschaft, Neubau, 2. Stock) unter Angabe ihres Wunschthemas zu melden.